

Antrag

Hannover, den 28.08.2020

Fraktion der AfD

Verbot von Einfuhr, Handel, Erwerb, Besitz und Verbreitung von Kindersexpuppen in Niedersachsen und bundesweit!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Bereits 2017 wurde in den Medien, u. a. in der Berliner Morgenpost¹, darüber berichtet, dass über Amazon vertriebene Kindersexpuppen auf legalem Wege nach Deutschland importiert werden.

Das Sortiment ist vielseitig, und so finden sich neben Mädchen mit kindlichen Gesichtern und weiblichen Brüsten auch kleine Kinderkörper, oft mit verschiedenen Möglichkeiten zum Eindringen. Mit der Eingabe des richtigen Suchbegriffes lassen sich diese „Sexspielzeuge“ schnell und einfach bei Amazon, Ebay und Co. finden.²

Unter dem Titel: „Verbot von #Kindersexpuppen in Deutschland! Es geht um den Schutz unserer Kinder!“ läuft seit dem 31. Juli 2020 auf der Plattform „Change.org“³ eine Petition, die genau dieses Thema aufgreift. In der Petition fordern drei Initiatoren ein schnellstmögliches Verbot von Einfuhr, Handel, Produktion und Verkauf derartiger „Sexspielzeuge“ und rufen Bürger zum Unterzeichnen auf. Außerdem werden Bundesjustizministerin Christine Lambrecht und Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey zum unverzüglichen Handeln aufgefordert. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung verzeichnete die Petition fast 69 000 Unterstützer.

Die Argumente sind klar und überzeugend. Der legale Verkauf von Kindersexpuppen verharmlost den Missbrauch und senkt die Hemmschwelle für potenzielle Täter. Die Puppen werden zu einem Sprungbrett in ein „Meer aus Gewalt und Missbrauch an Kindern in der Realität“, so die Initiatoren. Da die Puppen legal sind, hat der deutsche Zoll derzeit keine Möglichkeit, die Einfuhr zu stoppen. Deshalb ist die Politik nun gefordert, diesem gefährlichen Geschäft ein Ende zu setzen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen,

1. die Einfuhr von sogenannten Kindersexpuppen sowie weiteren Produkten, die zu sexuellen Handlungen an Minderjährigen inspirieren bzw. dazu animieren und/oder zu kinder- und jugendpornographischen Zwecken genutzt werden können, nach Deutschland ausnahmslos zu verbieten und mit strafrechtlichen Konsequenzen zu belegen (siehe Nummer 4).

¹Lars Wienand: Auf Amazon werden Kinder-Sexpuppen in Deutschland verkauft, Berliner Morgenpost, 01.09.2017 <https://www.morgenpost.de/web-wissen/web-technik/article211777421/Amazon-verkauft-Kinder-Sexpuppen-in-Deutschland.html>, zuletzt aufgerufen am: 4.8.2020

² Thomas Porwol: Warum verkauft Amazon Kinder-Sexpuppen?, Bild Online, 03.07.2020

Bildquellen: <https://dreibeinblog.de/tag/paedophile>, <https://de.aliexpress.com/i/33045956876.html>, <https://de.dhgate.com/product/exy-real-doll-lifelike-silicone-sex-doll/450679846.html>, <https://www.japaniac.de/paedophil-kinder-sexpuppen-sollen-japanern-helfen/>

³Markus Diegmann, Ingo Kunert, Carsten Stahl: Verbot von #Kindersexpuppen in Deutschland! Es geht um den Schutz unserer Kinder!, seit dem 31.7.2020, <https://www.change.org/p/verbieten-sie-kindersexpuppen-in-deutschland-es-geht-um-den-schutz-unserer-kinder-bmjv-bund-bmfsfi-sexpuppen-missbrauch-kindesmmissbrauch>, zuletzt aufgerufen am: 4.8.2020

2. den Handel und Vertrieb mit Kindersexpuppen und weiteren Produkten, die zu sexuellen Handlungen an Minderjährigen inspirieren bzw. dazu animieren und/oder zu kinder- und jugendpornographischen Zwecken genutzt werden können, innerhalb Deutschlands ausnahmslos zu verbieten und mit strafrechtlichen Konsequenzen zu belegen (siehe Nummer 4).
3. sowohl den Erwerb als auch das Besitzen und Weiterverbreiten von sogenannten Kindersexpuppen und weiteren Produkten, die zu sexuellen Handlungen an Minderjährigen inspirieren bzw. dazu animieren und/oder zu kinder- und jugendpornographischen Zwecken genutzt werden können, in Deutschland zu verbieten und mit strafrechtlichen Konsequenzen zu belegen (siehe Nummer 4).
4. bestehende gesetzliche Regelungen zum Thema Einfuhr, Handel, Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornographischer Schriften juristisch zu überprüfen, aufzuarbeiten und diese durch die in den Nummern 1 bis 3 genannten Elemente zu ergänzen.

Begründung

Aufgrund einer wenig aussagekräftigen Studienlage und stark kontrovers diskutierter Expertenmeinungen über einen therapeutischen Nutzen von Kindersexpuppen und ähnlichen Produkten müssen Einfuhr, Handel, Erwerb, Besitz und Verbreitung vorsorglich und fürsorglich verboten werden, denn es ist ausgesprochen realistisch, dass diese Produkte Pädophilie verstärken.

Bei der Anwendung von Kindersexpuppen besteht die große Gefahr, dass der Nutzer in seinen Neigungen animiert, stimuliert und inspiriert wird. Pädophile reagieren dabei nicht nur auf den Genitalbereich, sondern auf das gesamte Kindchenschema.

Eine „künstlich“ erzeugte Erregung ist durch die Puppe alleine nicht mehr zu befriedigen und „entlädt“ sich dann doch oder erst recht an einem „echten“ Kind.

Dies wurde in einem Interview im *NOIZZ Magazin*⁴ von einer Expertin bestätigt. Prof. Dr. Aglaja Stirn, Leiterin des Instituts für Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie, machte deutlich, dass eine Tendenz zur Absenkung der Hemmschwelle durch solche Sexpuppen bestehe. Wie bei einer Sucht werde die Befriedigung durch einen realen Übergriff herbeigesehnt. „Besonders gefährlich ist dies bei Leuten, die ohnehin schon an der Grenze zum Missbrauch stehen,“ so die Expertin.

Vor diesem Hintergrund sind Import und Handel von „Sexspielzeugen“ dieser und ähnlicher Art sowie deren Besitz, Gebrauch und Weiterverbreitung umfassend und unverzüglich zu verbieten und mit strikten Sanktionen zu belegen.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

⁴ Jan Frederick Langshausen: So gefährlich sind die Kinder-Sexpuppen von Amazon - NOIZZ hat eine Expertin gefragt, 17.08.2017, https://noizz.de/wissen/so-gefaehrlich-sind-die-kinder-sexpuppen-von-amazon/8hcvfn5_zuletzt_aufgerufen_am_4.8.2020